

**Fachtierärztin / Fachtierarzt für**

**Geflügel**

**I. Aufgabengebiet**

Diagnostik, Prophylaxe und Therapie aller Erkrankungen von Wirtschaftsgeflügel inklusive Rassegeflügel. Beurteilung und Beratung zu Fragen des Managements insbesondere von Hygiene, Haltung und Fütterung sowie zu Fragen des Tierschutzes von Haltungen von Wirtschaftsgeflügel inklusive Rassegeflügel. Sicherung der Qualität der im Bestand erzeugten Lebensmittel.

**II. Weiterbildungszeit**

In eigener Praxis

**4 Jahre**

**6 Jahre**

**III. Weiterbildungsgang**

**A.1.** Tätigkeit in mit dem Aufgabengebiet befassten Einrichtungen gemäß V.

**A.2.** Auf die Weiterbildungszeit können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zur Fachtierärztin / zum Fachtierarzt für Pathologie, Parasitologie, Mikrobiologie (Bakteriologie, Mykologie, Virologie)
- Weiterbildungszeiten zur Tierärztin / zum Tierarzt mit weiteren fachbezogenen Fachtierarzt- und Zusatzbezeichnungen

**bis zu 1 Jahr**

**bis zu 6 Monate**

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.

Die Gesamtanrechnungszeit darf zwei Jahre nicht überschreiten.

Die Weiterbildung aus eigener Praxis ist möglich.

**B. Publikationen**

Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Originalarbeit oder von drei fachbezogenen wissenschaftlichen Originalarbeiten, bei Co-Autorenschaft mit Erläuterung des eigenen Anteils. Die Veröffentlichung der Arbeiten muss in einer anerkannten Fachzeitschrift mit Gutachtersystem erfolgen.

**C. Fortbildungen**

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden während der Weiterbildungszeit. Bei Weiterbildung aus eigener Praxis erhöht sich die Zahl der Fortbildungsstunden proportional zur Verlängerung der Weiterbildungszeit.

#### **D. Kurse**

Ggf. Nachweis der Teilnahme an von der Tierärztekammer anerkannten Weiterbildungskursen mit insgesamt 160 Stunden. Diese können auf die Fortbildungsveranstaltungen unter C. angerechnet werden.

#### **E. Leistungskatalog und Dokumentation**

Erfüllung des Leistungskatalogs und der Dokumentation (siehe Anlage).

#### **IV. Wissensstoff**

1. Grundkenntnisse der Taxonomie, der natürlichen geographischen Verbreitung und der Klimabedingungen in den Herkunftsländern der wichtigsten gehaltenen Vogelarten (natürliche Lebensbedingungen)
2. Anatomie und Physiologie des Geflügels
3. Ernährung des Geflügels einschließlich Futtermittelkunde
4. Grundkenntnisse in Geflügelethologie
5. Kenntnisse über Haltung, Umweltbedürfnisse, umweltbedingte Krankheitsprobleme des Geflügels,
6. Kenntnisse über angewandte Biotechnologien in Brut- und Aufzuchtverfahren bei Geflügel
7. Kenntnisse im Betriebsmanagement und zur technischen Ausstattung von Anlagen zur Geflügelhaltung einschließlich EDV-Systeme
8. Kenntnisse zum Tiertransport insbesondere zu Tierschutz, Transporthygiene und Umweltwirkungen
9. Kenntnisse in Geflügelkrankheiten einschließlich Zoonosen
10. klinische Diagnostik inklusive Bestandsuntersuchung mit epidemiologischer Befunderhebung und Dokumentation sowie integrierter tierärztliche Bestandsbetreuung,
11. Grundkenntnisse in der Diagnostik und Therapie von Einzeltieren insbesondere grundlegende klinische Kenntnisse in der Zier-, Zoo und Wildvogelmedizin
12. Kenntnisse zu pathomorphologischen Organveränderungen
13. Kenntnisse über Labordiagnostik von erregerebedingten Krankheiten sowie von umweltbedingten Schäden inklusive Probenahme
14. Kenntnisse über prophylaktische und therapeutische Maßnahmen beim Geflügel
15. Kenntnisse über die Erstellung von Hygiene-, Immunisierungs- und Behandlungsplänen und Sanierungskonzepten
16. Kenntnisse der Toxikologischen- und Rückstandsprobleme in Zusammenhang mit Haltung, Fütterung und Therapie und Lebensmittelherstellung
17. Kenntnisse in Sicherung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der vom Geflügel stammenden Lebensmittel inklusive Schlachthygiene
18. Kenntnisse im Tierschutz
19. Kenntnisse im Gutachterwesen
20. Kenntnisse einschlägiger Rechtsvorschriften, z.B. Tiergesundheitsrecht, Tierschutzrecht, Arzneimittel- und Futtermittelrecht, Lebensmittelrecht, Artenschutzrecht

#### **V. Weiterbildungsstätten**

1. Einschlägige Institute und Kliniken der veterinärmedizinischen Bildungsstätten und veterinärmedizinische Forschungseinrichtungen mit Schwerpunkt Vogel/Geflügelkrankheiten
2. Geflügelgesundheitsdienste, zu deren Aufgaben auch die Therapie gehört
3. Bundes- und Landesanstalten, staatliche Untersuchungsämter und Tiergesundheitsämter mit einschlägigem Aufgabenbereich
4. Zugelassene Weiterbildungsstätte für das entsprechende Gebiet
5. andere zugelassene Einrichtungen des In- und Auslandes mit vergleichbarem Arbeitsgebiet
6. Eigene Praxis mit einschlägigem Patientengut

## Anhang

### ***Fachtierärztin / Fachtierarzt für Geflügel***

#### **Anlage 1: Leistungskatalog**

Es sind insgesamt **mindestens 500 Maßnahmen / Verrichtungen in geflügelhaltenden Betrieben** in den nachfolgenden Tätigkeitsfeldern 1.a) bis 1. e) zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und von der / dem Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Diese müssen sich zu annähernd gleichen Teilen auf die genannten Tätigkeitsfelder verteilen. Die Darstellung soll nach dem Muster „Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen.

**Tätigkeitsfelder**, in denen der Antragsteller Fähigkeiten bzgl. der selbstständigen Durchführung und Bewertung nachzuweisen hat

- a) klinische Diagnostik,
- b) pathologisch-anatomische Diagnostik,
- c) Laboratoriumsdiagnostik (Parasitologie, Mikrobiologie, Virologie)
- d) Beurteilung von Futtermitteln,
- e) Beurteilung der Haltungs- und Umweltbedingungen.

Es sind mindestens **zwei tierärztliche Bestandsbetreuungen** über jeweils einen Zeitraum von mindestens **zwei Monaten** zu dokumentieren und von der / dem Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster der Anlage 2 erfolgen.

Vorlage von **15 ausführlichen Fallberichten**. Die Darstellung soll entsprechend dem Muster der Anlage 3 erfolgen.

Erstellung von mindestens **einem fachbezogenen Gutachten** (gegebenenfalls in Form eines Mustergutachtens)

## Anlage 2: Muster „Falldokumentation“

Die tabellarischen Falldokumentationen sind von der / dem sich Weiterbildenden gemäß des unten aufgeführten Musters zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind von der / dem Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zum Prüfungsgespräch vorzulegen.

Weiterbildende/-r.....Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Verrichtung nach Tätigkeitsfeld	Datum	Tierart	Patienten-Nr/-ID	Tier / Tierbestand	Signalement	Anamnese	Diagnose(n) / Maßnahmen	Prognose / Verlauf
1									
2									
3									

Weiterbildungsermächtigte/-r.....

Aufbau einer **Dokumentation** einer mindestens zweimonatigen Betreuung eines Geflügelbestands (ohne Angabe personenbezogener Daten des betreuten Bestands):

- Betriebsvorstellung, Status zu Beginn der Betreuung (Ersterfassung)
- Problemstellung
- Getroffene Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung/-sicherung
- Überprüfung und Bewertung der Maßnahmen (laufende Datenerhebungen und -auswertungen)
- Ergebnisse, Status am Ende des Betreuungszeitraums
- Bewertende Zusammenfassung
- Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen von der / dem Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Datum, Unterschrift der / des Weiterbildungsermächtigten

### **Anlage 3: Muster „ausführlicher Fallbericht“**

Es sind **15 ausführliche Fallberichte** vorzulegen. Ein Fallbericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

#### **Aufbau eines Fallberichts:**

1. Fallberichtsnummer
2. Signalement
3. Anamnese
4. Klinische Untersuchung
5. Problemliste
6. Differentialdiagnosen
7. Diagnostische Maßnahmen
8. Diagnose(n)
9. Therapie
10. Klinischer Verlauf
11. Diskussion der Behandlungsoptionen
12. Literaturverzeichnis
13. Anhang: Ausdrucke diagnostischer Verfahren, Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen